

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Dezernat 1: Kreisimmobilien / Vergabe öffentlichen Aufträgen

Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: post@zollernalbkreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach- KEV 169 Info DSGVO – Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Verordnung über Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b, c DSGVO.

Geplante Speicherdauer

Hier gelten die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Die Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und in die Projektakte beigelegt.

Empfänger aufgrund einer gesetzlichen zulässigen Übermittlung:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,-€ (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister / Wettbewerbsregister einholen
- Für Liefer- und Dienstleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000,-€ ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von drei Monaten (§ 30 Abs. 1 UVgO) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

- Für Bauleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert über 25.000,-€ ohne Umsatzsteuer und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert über 15.000,-€ ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von sechs Monaten (§ 20 Abs. 3 VOB/A) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer)
- Gerichte im Falle von Klagen

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.